

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Der Einfluss des nationalen IT-Gipfels auf die digitale Bildung an Schulen im Land Bremen**

Mit atemberaubender Geschwindigkeit haben sich Informations- und Kommunikationstechnologien in den vergangenen Jahren entwickelt und hierdurch enorm an Bedeutung sowohl in der Berufswelt als auch im privaten Bereich gewonnen. Wir leben zunehmend in einer digitalisierten Welt, in welcher etwa der Gebrauch von Smartphone, Tablet und mobilem Internet für eine wachsende Anzahl von Menschen zur täglichen Normalität geworden ist.

Besonders unsere Kinder bewegen sich voller Selbstverständlichkeit in dieser digitalisierten Welt. So lernen schon die Kleinsten unter ihnen spielerisch den Umgang mit mobilen Endgeräten. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zunehmend an Relevanz, besonders im schulischen Kontext. Der Anspruch lautet hierbei, dass Schülerinnen und Schüler, neben der Befähigung zum sicheren Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, die basalen Grundlagen der elektronischen Informations- und Datenverarbeitung in unseren Schulen vermittelt bekommen. Dazu gehört gleichberechtigt, auch mit Grenzen und Gefahren der ‚digitalen Welt‘ angeleitet vertraut gemacht zu werden.

Grundvoraussetzung hierfür ist natürlich, dass die Schulen über die notwendige Infrastruktur verfügen: Die zukunftsgewandte Vermittlung digitaler Lerninhalte, ohne etwa eine schnelle Internetverbindung, verlässliches WLAN in den Unterrichtsräumen und die Ausstattung mit mobilen Endgeräten, wie z. B. Tablets, kann nicht gelingen. Der nationale IT-Gipfel untermauerte jüngst diese Erkenntnis, setzte gleichzeitig aber auch neue Impulse und vermittelte einen ersten Blick auf zukünftige Möglichkeiten, um unsere Schulen perspektivisch etwa zu „smart Schools“ weiterzuentwickeln.

Der Kleinstcomputers „Calliope mini“ ist hierfür ein Beispiel: An ihm können schon Kinder im Grundschulalter in zumeist spielerischer Form lernen und erforschen, wie z. B. Schaltungen, Sensoren und Software im Zusammenspiel funktionieren und was es bedeutet, den Computer für bestimmte Aufgaben zu programmieren. Für alle Schülerinnen und Schüler, gerade auch aus soziodemographischen Milieus, in denen eine Konfrontation mit diesen Möglichkeiten nicht ‚automatisch‘ erfolgt, ist eine Hinführung wichtig, um einer zukünftigen ‚digitalen Ungleichheit‘ vorzubeugen.

Letztlich sind es aber die Lehrerinnen und Lehrer, die für eine derartige Weiterentwicklung ihres täglichen Unterrichts gewonnen werden müssen, denn veränderte Lehrpläne

und die verstärkte Nutzung digitaler Medien fordern von Ihnen die tatsächliche Bereitschaft zur Umgewöhnung und ggf. zur eigenen Fortbildung.

Wir fragen den Senat:

1. Welcher Einfluss geht nach Einschätzung des Senats in Bezug auf die zukünftige inhaltliche, materielle und pädagogisch-didaktische Ausgestaltung des schulischen Bildungsbereichs im Land Bremen vom diesjährigen nationalen IT-Gipfel in Saarbrücken aus?
2. Welche Fortschritte hat das Land Bremen seit Juli 2015 auf dem Weg zum flächendeckenden WLAN-Ausbau an den weiterführenden Schulen gemacht, welche Finanzmittel wurden hierbei aufgewendet und welche weiteren Schritte sind hier geplant?
3. Welche zusätzlichen Beschaffungen im Hardware-Bereich der „digitalen Bildung“ (z. B. Tablets, Whiteboards, Notebooks, PCs) sind im schulischen Bereich seit Juli 2015 erfolgt, welche Finanzmittel wurden hierbei aufgewendet und welche weiteren Schritte sind hier geplant?
4. An wie vielen Schulen im Land Bremen wird mittlerweile mit der Lernplattform „Itslearning“ gearbeitet, wofür wird diese im täglichen Unterrichtsgeschehen genutzt, welche Rückmeldungen liegen dem Senat diesbezüglich aus den Schulen vor, wie bewertet der Senat den Einsatz der Lernplattform und welche Weiterentwicklungen werden beabsichtigt?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die nun im Saarland im Modellversuch startenden „Smart Schools“ vor und gibt es konkrete Überlegungen, ähnliche Modellversuche auch im Land Bremen durchzuführen?
6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat in Bezug auf den Kleinstcomputer „Calliope mini“ vor, z. B. aus dem bereits erfolgten Modellversuch an zwei Saarbrücker Grundschulen und wie bewertet er diese?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch an Grundschulen im Land Bremen einen derartigen Modellversuch mit „Calliope mini“ durchzuführen und welche diesbezüglichen Planungen gibt es ggf. bereits?
8. Welche Voraussetzungen müssen Schulen grundsätzlich erfüllen, etwa in Bezug auf vorgehaltener IT-Infrastruktur und Befähigung der dortigen Lehrkräfte, damit der Kleinstcomputer „Calliope mini“ überhaupt in ihrem Standort eingesetzt werden kann?
9. Wie bewertet der Senat den Fortbildungsbedarf im Bereich der Bremer Kollegien an den Schulen, um die Ziele der digitalen Ergänzung des Unterrichts zu

erreichen und wie müssen die Angebote gegebenenfalls erweitert oder verändert werden?

10. Wie sollen die veränderte Methodik und die veränderten Inhalte zukünftig (verstärkt) in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer einfließen?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU